

Wollen wir unseren Planeten kaputt machen?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kultur und Politik : Zeitschrift für ökologische, soziale und wirtschaftliche Zusammenhänge**

Band (Jahr): **45 (1990)**

Heft 6

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-892142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wollen wir unseren Planeten kaputt machen?

Landauf, landab sind viele Bauernfamilien in grosser Sorge um ihre Zukunft. Zu recht, wie uns scheint. Während wir hierzulande noch mit Ausgleichszahlungen als Kompensation für fallende Preise und Subventionen getröstet werden und man uns weiszumachen versucht, dass «ein gewisser Strukturwandel» leider mit Rücksicht auf die lieben Nachbarn nicht zu umgehen sei, verlauten aus den USA schon ganz andere Töne. Wir zitieren aus der «NZZ» vom 16. Oktober 1990:

Die USA haben im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (Gatt) drastische Kürzungen bei Agrarsubventionen vorgeschlagen. US-Landwirtschaftsminister Clayton Yeutter teilte am Montag in Washington mit, die USA hätten dem Gatt einen Vorschlag vorgelegt, um die Exportsubventionen für landwirtschaftliche Produkte weltweit um 90 Prozent und die internen Einkommensübertragungen der Regierungen an die Landwirte um 75 Prozent zu reduzieren.

Für beide Bereiche setzten die USA einen Zeitraum von zehn Jahren voraus, wie aus Gatt-Kreisen zu erfahren war. Die fristgerecht abgelieferten US-Vorschläge liegen in der erwarteten Grössenordnung und klar über dem Plan der EG-Kommission, wonach die staatlichen Hilfen für die Landwirtschaft bis 1986 um 30 Prozent gesenkt werden sollten.

Reduktion der «Einkommensübertragungen an die Landwirte um 75 Prozent hiesse im Klartext, die sogenannten Flächenbeiträge oder Ausgleichszahlungen abschaffen, bevor sie eingeführt sind.

Sieht man in den USA wirklich nicht, dass die eigene Landwirtschaft und mit ihr ganze Landstriche bereits vor die Hunde gegangen sind «dank» dieser Politik, die sich nur an den Interessen des Agrobusiness orientiert?

Berechnungen zeigen, dass wir heute volkswirtschaftliche Schäden in der Grössenordnung von 100 Mia. DM aufgrund von Umweltschäden haben. Dem stehen rund 20 Mia. DM an Aufwendungen der Verursacher entgegen. (. . .) Wenn wir diesen 100 Milliarden das hinzufügen, was wir dem Klima, der biologischen Vielfalt, dem Ausland und künftigen Generationen antun, dann können wir diese Zahl getrost auf 200 Milliarden verdoppeln.

Mein Nachbar, er ist nicht Bauer, und somit von der Strukturereinigung nicht betroffen, sieht es anders. Er ist als Mensch betroffen von der Ignoranz der Strukturapostel:

Wollen wir unseren Planeten kaputt machen?

«Europa-fähig», «EG-gerecht», «Gatt-konform» und wie die Schlagworte alle heissen, soll unsere Landwirtschaft werden, und das bedeute, dass ein grosser Teil der mittleren und kleineren Landwirtschaftsbetriebe einfach verschwinden müssten. Solche Behauptungen konnte man in der letzten Zeit bis zum Überdruß hören. **In der Verwirrung, die diese Parolen anrichten, müssten wir uns als Schweizer wieder einmal darauf besinnen, was unsere besonderen Qualitäten sind, die unserem Land ihre Existenzberechtigung geben. Wir sind ein kleines Land und da sind alle Grossraum-Massstäbe fehl am Platz.** In seinem Manifest zum Eidgenössischen Schützenfest von 1842 hat Jeremias Gotthelf festgestellt:

«Das ist der Unterschied, der sein soll zwischen uns und anderen Völkern, solange wir Schweizer sein wollen, dass die Kraft bei uns im Einzelnen liegt und jedes Einzelnen Wiege das Haus ist, während andere Völker die Kraft in der Masse suchen und der Masse Kraft in ihrer Grösse und in ihrer Verkittung. Die Folgen dieser Lehre werden einst blutig leuchten über Europa und über Amerika vornehmlich; denn sie ist eine unchristliche und ist geradezu aller brüderlichen Liebe, allem sittlichen Ernst feindselig. Uns Schweizern ist der Einzelne Augenmerk und Hauptsache, jeder für sich soll der Rechte sein, dann wird auch das Volk als das Rechte sich darstellen. Dieser Grundsatz ist festgehalten in unserer Erzie-

hung und in unserer Gesetzgebung, soweit letztere nicht tolen neumodischen Theorien hat weichen müssen.»

Wie müssten heute wieder den Mut haben, uns zu diesen Grundsätzen Gotthelfs zu bekennen und auch unsere Landwirtschaft nach unseren eigenen Ideen zu gestalten, unsere Landwirtschaft, die ganz neu erkannt hat, wie wichtig es ist, naturnah, unter Berücksichtigung biologischer Zusammenhänge zu produzieren und den Boden fruchtbar zu erhalten. Wir brauchen keine Landwirtschaftsindustrie, die die schwerer zu bearbeitenden Flächen einfach vergangen lässt. Wir brauchen nach wie vor den einzelnen Bauern, der mit Liebe zu seiner Scholle seine Arbeit tut, wir brauchen den Familienbetrieb, dessen Existenz gesichert werden muss. Weil das den Gegebenheiten unseres Landes entspricht, sollten wir uns von aussen nicht dreinreden lassen.

Immanuel Leuschner, Madiswil

Das Problem mit dem Markt ist heute nicht die Frage Sozialismus oder Marktwirtschaft, sondern die internationale Szene und die Umwelt. Die Nutzenverfolgung durch den Einzelnen führt nur dann zum Gesamtwohl, wenn sie im Rahmen einer Politik und einer Ethik geschieht, die die Vernichtung oder Ausraubung der Schwächeren unterbindet.

1 m² Bauernland,

1 km von der Bauzone entfernt, ohne jede Chance, einmal Bauland zu werden, kostet im schweizerischen Mittelland zwischen 20 und 30 Franken. «Rentiert» es, solches Land zu erwerben?

Stellen wir einmal eine kleine Rechnung an: Bei einem Preis von «nur» 20 Franken und einem Hypothekarzins von 7 Prozent beträgt die **Zinsbelastung** für diesen Quadratmeter Fr. 1.40.

Der Direktkostenfreie Ertrag (DfE) aller Testbetriebe der Buchstelle Waldhof betrug 1988 bei:

Weizen	Fr. 5 069.-/ha = 50,7 Rp./m ²
Gerste	Fr. 5 306.-/ha = 53,1 Rp./m ²
Kartoff.	Fr. 10 600.-/ha = 106,0 Rp./m ²
Raps	Fr. 4 792.-/ha = 47,9 Rp./m ²
Rindvieh	Fr. 7 629.-/ha = 76,3 Rp./m ²

Aus dem DfE sind zu bestreiten: Maschinen- und Gebäudekosten, Löhne, Schuld- und Pachtzinse.

Diese Strukturkosten betragen ohne Einbezug der Schuld- und Pachtzinse Fr. 3436.-/ha oder 34,4 Rp./m². Wenn wir nun vom oben erwähnten DfE die Strukturkosten ohne Schuld- und Pachtzinsen abziehen, bleibt das übrig, was für die Verzinsung und als Lohn für die Bauernfamilie übrigbleibt . . .

* * *

Vor diesem Hintergrund muss die Debatte des Ständerates über das Bodenrecht in der Szeptembersession gesehen werden. Wenn unser Justizminister, Presseberichten zufolge, die von Prof. Zimmerli vorgeschlagenen Einschränkungen für den Erwerb von landwirtschaftlichem Boden als «diskriminierend und deshalb nicht europa-verträglich» taxiert, ist dies nicht nur eine Unverschämtheit, sondern ein Skandal.

Ein Vorkaufsrecht der Selbstbewirtschaftler

zum z.B. dreifachen Ertragswert wäre durchaus ein Modell, wenn auch sicher nicht das einzige, das auch andernorts Nachahmung verdiente. Stattdessen machen sich viele unserer Politiker mit Schlagworten wie «europa-fähig» und «gatt-verträglich» stark und beeilen sich, die Schweizer Bauern auf dem Altar der freien Marktwirtschaft zu opfern.

sr.

Der Markt ist nur dann ökologisch verantwortlich, wenn die Preise die ökologische Wahrheit sagen.

5111,97 ha Kulturland

werden allein im Kanton Bern vom 1. Januar 1991 bis zum 31. Dezember 1999 durch Überbauung verloren gegangen sein, wenn die «Entwicklung» im gegenwärtigen Tempo weitergeht. Übertragen auf die ganze Schweiz macht das 34 647,6 ha oder 346 km². Bis zum Jahr 2110 wäre dann die ganze Fläche der Schweiz, inklusive Seen und Gletscher, überbaut...

Wenn es uns gelingt, diese Kosten dem Verursacher (also uns selbst) aufzubürden, dann erzählen die Preise ungefähr die ökologische Wahrheit.*

Unsere Vorfahren um 1870 waren sicher vergleichsweise noch sehr «rückständig» und «unterentwickelt». Wenn sie sich bereits damals, also zur Zeit unserer Grossväter und Urgrossväter, so verhalten hätten wie wir heute, gäbe es jetzt nur noch ein paar «Ballenberg-Bauern»!

Massnahmen zur Lenkung der Getreideproduktion

Mitte September hat das EVD einen Entwurf zur Änderung des Landwirtschaftsgesetzes und des Getreidegesetzes in die Vernehmlassung geschickt. Die VSBLO hat in ihrer Stellungnahme u.a. geltend gemacht, dass

* Zitate: H. Creutz, aus Nr. 1/90

- sie sich zur Ausrichtung von Flächenbeiträgen an Betriebe, die auf einen Teil der üblichen Pestizide verzichten, positiv stellt, die Kontrollierbarkeit jedoch in Frage stellt;
 - die Grünbrache zur Eindämmung der Produktion als ungeeignet erachtet;
 - oekologisierende Massnahmen unbedingt grossflächig, d.h. auf dem ganzen Betrieb anzustreben sind, weil sonst nur ohnehin ertragsschwache Flächen «stillgelegt» werden;
 - Alternativkulturen zur Produktion von Treibstoffen zu einer rücksichtslosen Intensivierung führen können, da diese Kulturen nicht zur menschlichen Ernährung dienen und somit jede Hemmung für den Einsatz von Chemie entfällt;
 - die Streichung der Hangzulagen ausserhalb des Berggebietes und der voralpinen Hügelzone abgelehnt werden muss.
- Die Gesetzesänderungen sollen bereits für das Anbaujahr 1991/92 in Kraft gesetzt werden. Die nach den VSBLO-Richtlinien kontrollierten und anerkannten Betriebe sind gemäss Vorschlag weiterhin von der Kostenbeteiligung an die Überschussverwertung befreit.

LANDBAU

Mit Verlusten muss gerechnet werden!

In seinem Beitrag «Ernterückstände und Gründüngung» in Nr. 5/90 hat Prof. H.C. Scharpf gezeigt, dass respektable Mengen Stickstoff aus Grünmasse innert relativ kurzer Zeit mineralisiert und freigesetzt werden. Der Verlauf des Abbaus hängt sehr stark von den jeweiligen Bedingungen ab: Temperatur, Niederschläge, Art der Einarbeitung, Bodenart usw.

Diese Prozesse laufen im Winterhalbjahr grundsätzlich gleich ab wie während der Vegetationsperiode, infolge tieferer Temperaturen nur etwas langsamer.

Es muss aber unbedingt beachtet werden, dass auf Äckern ohne grüne Pflanzendecke die freigesetzten Nährstoffe durch das Sickerwasser in tiefere Schichten transportiert werden.

Werden Ernterückstände oder eine Gründüngung bereits im Herbst eingearbeitet, ist damit zu rechnen, dass der ganze Stickstoff bis zum Frühjahr bereits ins Grundwasser gelangt und für die nächste Kultur verloren ist.

Die Verluste können sich vor allem in leichten Böden und regenreichen Wintern gut und gern bis gegen 200 kg N/ha belaufen. Im nächsten Jahr wundern wir uns dann, wenn die Gründüngung nicht die erhoffte Wirkung gezeigt hat...

D. Matthäus von der Landwirtschaftlichen Schule Ins empfiehlt deshalb:

«Die N-Freisetzung erfolgt erst, wenn die Ernterückstände (oder die Gründüngung) flach in den Boden eingearbeitet worden sind. Sofern die Rückstände nur gemulcht werden und auf der Bodenoberfläche liegen bleiben, wird kein Stickstoff freigesetzt.

Wenn man also nach der Ernte ein Feld nicht wieder sofort bestellen will, so sollten die Ernterückstände stehen gelassen und nicht eingearbeitet werden.

den. Auf diese Weise lassen sich unnötige Stickstoffauswaschungen vermeiden.»

Die untenstehende Grafik kann das Obengesagte verdeutlichen. Aus den gleichen Gründen sollte die Winterfurche vermieden werden, wo immer es sich machen lässt. Dort, wo sie wegen eines frühen Saattermins nicht zu umgehen ist, sollte sie so spät wie möglich angelegt werden.

Freisetzung von N aus Ernterückständen in 5 bzw. 9 Wochen

